267301

POSTULAT

Urheber	Emmanuel Chassot, Le Centre, Richard Nanchen, PLR/FDP, Christian Roduit, PS und Damien Fumeaux, UDC
Gegenstand	Rettung des Walliser Weinbaus
Datum	12/09/2025
Nummer	2025.09.404

2025 wird zweifellos das bislang schwärzeste Jahr für den Walliser und den Schweizer Weinbau. Die Weinernte hat begonnen und zum Zeitpunkt der Einreichung dieses Vorstosses warten mehrere hundert Tonnen an Traubengut immer noch auf Abnehmer.

Zahlreiche Weinbäuerinnen und Weinbauern bleiben auf ihrem Traubengut sitzen und haben somit auch nicht das nötige Einkommen, um die Betriebs- und Arbeitskosten zu decken. Somit besteht die Gefahr, dass sie bestimmte Rebparzellen nicht mehr bewirtschaften können oder sogar das Handtuch werfen müssen.

Die vom Branchenverband der Walliser Weine (BWW) im Einklang mit der Verordnung über den Rebbau und den Wein angekündigten Richtpreise 2025 werden gemäss Schreiben mehrerer Käufer von Traubengut nicht eingehalten.

Die Walliser Weinbäuerinnen und Weinbauern müssen also mit empfindlichen Einkommenseinbussen rechnen. Angesichts der drohenden massiven Aufgabe von Rebflächen, die bereits begonnen hat, und der damit einhergehenden Erosion des Walliser Weinbaus muss den betroffenen Weinbäuerinnen und Weinbauern unter die Arme gegriffen werden. Der Bund oder genauer gesagt das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) verfügt über finanzielle Mittel im Zusammenhang mit dem EFTA-Mercosur-Abkommen, um unsere Weinbäuerinnen und Weinbauern zu unterstützen. Die Kantone ihrerseits müssen die Härtefälle erfassen.

Gemäss Artikel 78 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft kann der Bund den Kantonen finanzielle Mittel für Betriebshilfe zur Verfügung stellen.

Vor diesem Hintergrund fordern wir den Staatsrat auf, möglichst rasch einfach umzusetzende Sofortmassnahmen zur Unterstützung unserer Weinbäuerinnen und Weinbauern einzuführen.

Die vom Kanton umgesetzten grossen Strukturverbesserungsprojekte werden ihre Wirkung erst mittel- bis langfristig entfalten. Diese Projekte ergeben allerdings nur dann Sinn, wenn wir hier und heute für eine überlebensfähige Weinwirtschaft sorgen.

Schlussfolgerung

Um unseren Weinbau zu erhalten, den Weinbäuerinnen und Weinbauern ein Existenzminimum zu sichern und

unser Weinbauerbe zu bewahren, fordern wir den Staatsrat auf, die Härtefälle zu erfassen und im Rahmen eines raschen und einfachen Verfahrens umgehend die im Bundesgesetz vorgesehenen Hilfen auszurichten.